

Die Zeitungs-Lanveszeitung für die Provinz Sachsen

Morgen-Ausgabe

für Anhalt und Thüringen.

Nr. 4 Jahrg. 216

Bezugspreis: monatlich 12.000.- mit Zustellgebühr. Postämter nehmen gegen Einzahlung von 200.- Mark und 20.- Mark monatlich. Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Central 7801. Abends von 7 Uhr an Redaktion 5600 und 5610. - Druck-Verlag: Esteta 20 512.

Halle-Saale
Donnerstag, 4. Januar 1923

Anzeigenpreis: Die Spalte 34 mm breit mit 6 Spalten 10.- A. Die Spalte 20 mm breit mit 6 Spalten 10.- B. Die Spalte 10 mm breit mit 6 Spalten 10.- C. Die Spalte 5 mm breit mit 6 Spalten 10.- D. Die Spalte 2 mm breit mit 6 Spalten 10.- E. Die Spalte 1 mm breit mit 6 Spalten 10.-

Frankreich lehnt Lawas Plan ab

Die drei Reparationspläne — Frankreichs und Italiens Pläne für uns unannehmbar — Ueber Englands Vorschlag könnte verhandelt werden

Frankreich

Paris, 3. Januar.

Im dem Programm Poincarés heißt es weiter: Eine ausgeübte Mobilisierung der deutschen Schuld könne solange nicht ergriffen werden, als nicht die deutschen Finanzen in Ordnung gebracht seien unter den in den vorausgegangenen Kapiteln (siehe getriggerte Außenabgabe) bezeichneten Bedingungen und unter der angeführten Kontrolle.

Organisation der deutschen Finanzen.

Die französische Regierung ist der Ansicht, daß das Reparationsprogramm der deutschen Finanzen im wesentlichen wie folgt aufgebaut sein werde:

a) Aufarbeitung eines Stabilisierungsplanes der deutschen Währung durch die deutsche Regierung, der der Reparationskommission zur Billigung zu unterbreiten sei. Dieser Plan dürfe keine andere Intervention auf dem Devisenmarkt enthalten, als die, die notwendig ist, um den äußeren Wert der Mark aufrecht zu erhalten, deren Start zu Beginn der Operation festgelegt werde, die der innere Wert der Währung auf neue der äußeren konstant gehalten angeht.

b) Sofortige Maßnahmen seien zu ergreifen, um das heutige Budget im Gleichgewicht zu bringen und dieses Gleichgewicht aufrecht zu erhalten.

c) Von Anfang an der Anwendung des Stabilisierungsplanes solle die deutsche Reichsbank den Vorrat für Schatzkassen einhalten. Die Bedürfnisse des Deutschen Reiches, die nicht sofort und durch die normalen Einnahmen gedeckt seien, seien durch die innere Geldanlage flüssig zu machen.

d) Zur Vermeidung der Dispositionen, die geeignet seien, die Kapitalflucht zu verhindern, diene die Reformierung ausländischer Devisen im Inlande.

e) Organisation der Kontrolle der vorausgegangenen Verfügung durch den Garantienausfluß unter folgenden Bedingungen:

1. Ein vollkommenes Plan von Gesetzgebungs- und Verwaltungsmassnahmen sei von der deutschen Regierung im Einverständnis mit der Replo aufzustellen. Die deutsche Regierung übernehme die Verpflichtung, dort diesen Plan dem Reichstag zu unterbreiten und wenn nötig auch dem Parlamenten der Länder, die ihn unterstützen und sich verpflichten müßten, daran nichts zu ändern ohne Zustimmung des Garantienausflußes. (1)

2. Der Garantienausfluß werde in den Stand gesetzt, die Ausführung dieses Programms zu verfolgen und so in jedem Augenblick in allen Einzelheiten den Stand der Finanzverwaltung des Reiches und der Gliedstaaten kennen zu lernen. Der Ausfluß könne zu diesem Zweck zu allen Verfügungen seine Zustimmung nehmen, die er für nichtig halte. Er könne jedoch, die er für inopportun halte, unterlegen und jede Verfügung, die er für notwendig halte, Deutschland gestatten, seine Reparationslasten zu begleichen, vorzunehmen. Er werde über die Reichsbank und alle anderen Organismen, die damit beauftragt seien, in die Führung der deutschen Währung einzugreifen, die notwendige Kontrolle ausüben, um die Ausführung des verfolgten Planes sicherzustellen, den die Replo gebilligt habe.

3. Wenn das vorstehende Programm nicht innerhalb der festgesetzten Zeit von den Regierungen angenommen und wenn die vorgeschriebenen Verpflichtungen nicht durchgeführt würden oder wenn man sie nicht halte, wenn also die deutsche Regierung sich nicht unmittelbar den Aufforderungen des mit der Kontrolle beauftragten Organismus füge, dann werde diese Verpflichtung als eine vorläufige Verpflichtung im Sinne der §§ 17 und 18 des Anhangs II Abschnitt 4 des Friedensvertrages von Versailles angesehen und der in Artikel 4 vorgesehene Sanktionsplan sofort und automatisch in Kraft treten. Die alliierten Regierungen verpflichten sich im voraus gegenfeitig ihren Delegierten bei der Replo Funktionen in diesem Sinne zu geben.

4. Die Schlußbestimmung von Artikel 7 des Zahlungsstatuts, derzufolge das Garantienkomitee nicht ermächtigt sei, sich in die deutsche Verwaltung einzumischen, könne nach der französischen Auffassung die Durchführung der vorausgesetzten Bestimmungen nicht hindern. Schlußfolgerung: die deutsche vorerwähnte Bestimmung nur, daß das Garantienkomitee nicht an die Stelle der deutschen Verwaltungsgewalt treten und deren Leitung übernehmen könne.

5. Die Regelung des Titels des Garantienkomitees nach dem Artikel 10 des Anhangs II des Friedensvertrages sei nach dem Komitee, soweit die ausdrücklichen Anträge aufgelegt sind.

Mitglieder und Moratorium.

Die französische Regierung sei der Ansicht, daß Deutschland in der Lage wäre, im Benehmen mit den Großindustriellen im Jahre 1923 ausreichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Zahlungsstatut auszuführen und das auf alle Fälle des von Deutschland verlangte Moratorium nur unter der Bedingung annehmbar sei, daß es sich nicht auf die Erfüllung der Zahlungen erstreckt, die Deutschland schuldig sei, und daß ihm als Gegenwert die Verschlagnahme von Pfändern annehmbar sei.

1. Ausbündeln und Dauer des Moratoriums.

Die französische Regierung sei nicht geneigt, ein längeres Moratorium als für drei Jahre ins Auge zu

Poincaré verwirft den englischen Plan

London, 3. Januar.

Die Kenter aus Paris gemeldet wird, daß das französische Kabinett die britischen Reparationsvorschläge einbüßig verworfen.

„Daily Mail“ meldet aus Paris, die britische Delegation sei gestern Abend inoffiziell darauf aufmerksam gemacht worden, daß Poincaré nicht in der Lage sei, den englischen Plan aus nur als Grundlage zur Erörterung anzunehmen. Die Lage sei ernst und verweir. Auf der Zusammenkunft der britischen Delegation, die bis Mittwoch dauerte, wurde erzwungen, ob der französische Plan durch Änderungen annehmbar für die britische Regierung gemacht werden könne.

Paris, 3. Januar.

Das offizielle Communiqué über die heute vormittag abgehaltene Ministerratung besagt, dieser habe einstimmig beschlossen, daß der englische Plan eine beträchtliche Herabsetzung der französischen Forderungen mit neuen Aufschlägen ohne irgendwelche Pfänder nach sich ziehen und die einbüßige Freigabe wesentlichen Bestimmungen des Versailleser Vertrages darstellen würde.

Es sei ferner der Ansicht, daß diese Freiz nur dann beibehalten und aufrechterhalten werden könne, wenn Deutschland im Einverständnis mit der Reparationskommission die unerschöpfliche Anstrengung mache, seine Finanzen zu reorganisieren und wenn es die notwendigen Dispositionen für die Anleihen ergreife, die zum Teil dazu bestimmt sind, den Ausgleich seines Budgets und die Stabilisierung der Mark zu erleichtern und der Welt, um

Für eilige Leser

Die politische Unsicherheit infolge der Pariser Verhandlungen macht sich auf dem Devisenmarkt recht bemerkbar. Beginnend mit Geschäftskursen, befehlen sie sich, um dann wieder zurückzugehen. Die Geldkursen sind ruhig, aber unbeständig. Der Produktionsmarkt war zunächst sehr matt, befestigte sich aber in der Folge.

Zum Präsidenten der Reichsbahnverwaltung in Halle a. S. ist der Ministerialrat im Verkehrsministerium Gehheimer Herrnt Heinrich ernannt worden.

Minister v. Rosenfeld hat einen amerikanischen Zeitungsbericht gegenüber erklärt, daß die Angaben Poincarés über den Friedenspaß vollkommen irreführend seien.

„Morningpost“ berichtet, es liegt keinerlei Bestätigung über den gestern gemeldeten Ankunfts von Mussolini in amtlichen Londoner Kreisen vor. Man sei der Ansicht, daß der Bericht für französische Propagandazwecke verbreitet werde.

Wie wir erfahren, dient der Besuch des Reichsjustizministers Dr. Geisinger, der heute Abend in München eintrifft, der ausstehenden Aussprache über schwedische Fragen des Justizwesens.

Der preussische Minister Dirksen spricht sich in einem Schreiben gegen eine gesetzliche Regelung der Milchwirtschaft aus.

Die nächste Sitzung des Staatsgerichtshofes findet am 18. Januar statt. Es handelt sich um die Beschwerde des Deutschschiffers Schuch, und Trubandens gegen eine Reihe von Aufbinderüberlegungen, die von mehreren Ministern, u. a. von Thüringen, Hessen, Hamburg, Braunschweig, ergangen sind.

Das Kommando der Preussische Schiffsammunikation hat bekanntgegeben, daß nach Mitteilung des Ministers der Innern die Aufbinder des Schiffbauwesens für die Polizei auf einjährige Zeit gänzlich auszufahren, das Schutzwesen auf dieser Behörde würde nur aus Betreren der Allgemeinheit in die unbefristete Pflichterfüllung der Beamten erstreckt.

1923 dürfte voraussichtlich kein Osterfest in München abgehalten werden. Das Staatsministerium des Innern wird, wie wir erfahren, mit einem entsprechenden Verbot an den Münchener Stadtrat herantraten.

Dollar amtlich 7506,18 G.

sehen im Laufe des Moratoriums mit der Tilgung seines Kapitals zu beginnen. Was die Ausdehnung des Moratoriums anlangt, hatte die französische Regierung für angebracht, daß weiter besagt werden:

- a) die Verschuldungskosten, wie sie durch das Abkommen vom 11. März 1922 festgelegt worden seien, die Ausgaben für die Interkontinentaler Kommission in den Niederlanden und die Ausgaben für die Militär- und Marinekontrollkommission;
- b) die Darlehen unter den nachgenannten Bedingungen;
- c) weiter zu leisten müßten auch die Sachlieferungen unter den im Vertrag und in den geltenden Abmachungen vorgesehenen Bedingungen.

Daneben hätte Deutschland ferner die anderen Verpflichtungen (Ausgleichsleistungen, Restitutions usw.) zu erfüllen, die die Verträge und Abmachungen Deutschland auferlegen und zwar unter Bedingungen, wie sie augenblicklich bestehen. Nach der Erfahrung der letzten drei Jahre sei die französische Regierung der Ansicht, daß diese Maßnahmen unerschöpflich seien. Sie glaube, daß die Durchführung der nachfolgenden Schritte die Zahlungsfähigkeit Deutschlands nicht vermindere und auch nicht geeignet sei, die Sanierung seiner Finanzen zu vermindern.

Die Länder werden übernommen, um die Ausführung der Moratoriumsbedingungen zu sichern sowohl was die Reorganisation der deutschen Finanzen betreffe als auch die Sachlieferungen für diesen Zeitraum vorgesehenen Zahlungen, ferner um den alliierten Mächten die Fortsetzung der Ausdehnung dieser Zahlungen bei Ablauf dieses Moratoriums zu sichern, wenn Deutschland in diesem Augenblick nicht die notwendigen Maßnahmen ergreife, um in normaler Weise seine Schulden zu begleichen.

Falls während der Zeit des Moratoriums Deutschland genügend umfangreiche Anleihen abgeschlossen habe, die zur Amortisation des Kapitals der deutschen Schuld zur Verfügung der Reparationskommission gestellt werden, kann ins Auge gefaßt werden, der deutschen Regierung die Erstattung der Pfänder zur Verfügung zu lassen, sei es ein Teil der Sachlieferungen, sei es ihren Gegenwert vom Ertrag der Anleihen. Aber die französische Regierung glaube, daß nützliche Dispositionen getroffen werden müßten, um sofort die Pfänder der alliierten Länder, deren Beschlagnahme sie ins Auge gefaßt habe, zu sichern, einen Organismus zu schaffen und funktionieren zu lassen in dem Maße, wie die Umstände es notwendig machen. Der von der französischen Regierung ausgearbeitete Plan verleihe, daß die Reparationskommission die Sachlieferungen zu beschreiben, ausgenommen für den Fall, daß Deutschland sich nicht frische an alle Verpflichtungen halte, die das Programm ihm auferlegt habe, in welchem Falle auch die Sanktionen automatisch in Kraft treten, die in dem nachfolgenden Kapitel 4 vorzusehen sind.

Im Vorhergehenden haben die alliierten Regierungen eine absolute Verpflichtung, diese Sanktionen gemeinsam auszuüben oder feinerer Einwirkung zu erheben, wenn einer von ihnen allein sie zur Anwendung bringt.

Die französische Regierung sei übrigens davon überzeugt, daß die alliierten Regierungen annehmen und mit ihr gemeinsam arbeiten werden, um es der deutschen Regierung ermöglichen, damit die Durchführung feinerer erste Schwierigkeiten erlosche und eine Truppenbewegung in dem besetzten Gebiet unnötig gemacht werde. Belondere Verpflichtungen werden geltend gemacht, das folgende Programm, über das nur ein Resümee abgegeben werde:

1. die Pfänder und die Sachlieferungen sicherzustellen.

a) Sachlieferungen. Eine internationaler Kontrollkommission, bestehend aus Angehörigen, deren Fortleben eine Garantie für den freien Willen in dem Verhältnis zu den Sachlieferungen sich herstellen, die den alliierten Mächten, werde nach Frieden geschickt und mit Beistand der deutschen Regierung mit den notwendigen Maßnahmen versehen die Sachlieferungen zu beschreiben, die in der Lage zu sein und durch Sachlieferungen, die der Sachlieferungen erstelle, sei es in dem Rollenhandels oder in dem deutschen Handelsverhältnis die frische Anwendung des von der Replo festgesetzten Programms sicherzustellen. Die Rheinlandkommission soll die Weisungen erlassen. Ordnungen in dem Maße, wie es erlassen, um die Ausführung der von einer eingetragenen Mission zu erlassenen Bestimmungen sicherzustellen.

b) Geld. Es werde Deutschland notifiziert, daß die alliierten Regierungen sich das Recht vorbehalten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu ihrem Nutzen in dem Staat, wenn die Sachlieferungen der Sachlieferungen nicht frische, Sachlieferungen durchzuführen zu lassen. Auch für diese Sachlieferungen soll die Rheinlandkommission die Weisungen zur Vollausführung erteilen.

c) Im Falle, daß die von Deutschland verlangten Sachlieferungen, Weisungenmaterial, Sachlieferungen usw. nicht in den vorgesehenen Fristen erlassen könnten in Höhe der unbedingten Bestimmungen Sachlieferungen erlassen und ohne unter Befehl und Kontrolle der Rheinlandkommission. Diese Sachlieferungen könnten sowohl im militärischen Bestehen, als auch im Handelsgeschäft stattfinden.

2. Pfänder. Die Sachlieferungen sind, obwohl die Sachlieferungen alle die Pfänder auszufahren werden, bis das deutsche Kommando an den zurzeit besetzten Gebieten und aus dem Ausland zu sichern.

Diese Pfänder gebe den alliierten die Möglichkeit, nennenswerte Summen in das zu erlangen, andererseits sich die Sicherheit, die das Garantienkomitee die frische in der Welt,

nicht umfange gewesen sei zu erhalten, zu beschaffen und die Kontrolle darüber zu führen, unter welchen Umständen Ausfuhrbewilligungen erteilt werden, besonders aber, ob die Exporteure die vorgeschriebenen Zahlungen richtig ausführen. Die Durchführung soll durch ein Sonderministerium sowohl für das linke Rheinufer als für das Ruhrgebiet erfolgen oder durch die Schaffung eines Anzeibüros ebenfalls auf Grund einer Ordnung der rheinischen Oberkommission, unter deren Autorität sich Rheinland zeitlich werden und die auch den Eigentümern der abzuführenden Güter zustehen sollte. Das Gesamtresultat dieser Arbeiten wird auf ungefähr 400 Millionen Goldmark im Jahre beziffert.

3. Die Befestigung der Zolllinien in den angrenzenden belagerten Gebieten und den Hauptplätzen im Ruhrgebiet. Trotz der formellsten Einwendungen bleibe die französische Regierung dabei, daß es unumgänglich wäre, das von der Londoner Konferenz im März 1921 eingetretene Verfallregime wieder herzustellen. Angekündigt ist von den belagerten Alliierten begründetes Verlangen, daß die französische Regierung jedoch im Falle einer gemeinsamen Befestigung von Plätzen geneigt, folgendes Verfahren einzuschlagen:

Die alliierte Oberkommission in den Rheinländern erteile den Auftrag, die Erhebung von Zöllen an der Befestigung des belagerten Gebietes, in den Zollbezirken des belagerten Gebietes und des Ruhrgebietes einzuführen. Sie möge befragen, den ausländischen Devisen festzulegen Anteil an den Hauptplätzen festlegen. Der Rest wäre an die Kommission in Papiermark abzuführen. Der französische Plan schlägt die Einnahmen aus diesem Verfahren auf 200 Millionen Goldmark jährlich, wovon 150 Millionen in belagerten Zöllen eingenommen werden. Die belagerten Gebiete in der belagerten Zone und im Ruhrgebiet, und die Befestigung eines Teiles der Steuer, beziehungsweise etwa 20 Prozent, soll von den Zöllen eingenommen in ausländischen Devisen verlangt werden.

Im Falle die Befestigung nicht erfüllt wird, bestehen für die internationalen Zölle kein Recht, eine entsprechende Zustimmung von Seite der Besatzmächte. Das Ergebnis dieser Steuer wird auf 400 Millionen Goldmark geschätzt, von dem 190 Millionen in ausländischen Devisen zahlbar sind, und der Rest in Papiermark nach dem augenblicklichen Kurs von 100 Milliarden. Die Einnahme aus den Zöllen und der Abstreifen betragen zusammen etwa 190 bzw. 290 Millionen Goldmark, die in Papiermark eingehen.

Der Gesamtbeitrag der besetzten Gebiete wird sich also auf genau 1 Milliarde belaufen. Man behält sich vor, falls Deutschland aus finanziellen Verlegenheiten, eine Einmalzahlung, namentlich aber die Zahlung der Steuern an ausländischen Devisen, zu erheben. Es wird betont, daß die Finanzen der belagerten Gebiete einen energischen Druck auf die Volkswirtschaft ausüben, die bis jetzt ein Haupthindernis für die Ausführung des Friedensvertrages bildet.

Sanktionen.

Wenn die deutsche Regierung das vorstehende Programm nicht ausführe, und namentlich nicht alle geteuerbietenen Verwaltungsmaßnahmen treffe, die die Reparationskommission über die Rheinlandbesatzung über die alliierte Jugenturmfahrt für notwendig erachtet, werden sofort und automatisch die folgenden Sanktionen in Kraft treten:

- 1. Die militärische Besetzung der Bezirke von Elben und Bodum und eines von Marckall bis näher bestimmten Teiles des Ruhrgebietes.
 - 2. Die Errichtung einer Zoll-Linie durch das gesamte belagerte Gebiet.
- Dabei bleibe die von der französischen Regierung mehrmals gemachte Forderung aufrecht, daß die vollständige Erfüllung der Reparationsverträge einen Aufbruch der Räumungsarbeiten für das belagerte Gebiet in der Gegend der Ruhr bedeute und vollständig fertig sein werde.

Italien

Der von der italienischen Delegation der Alliierten Konferenz in Paris vorgelegte Entwurf des Reparationsplanes bezieht sich mit Betrachungen allgemeiner Art. Darin heißt es: Heute sei die Gefahr des Volkswirtschafts fast herabgemindert. Wenn man aber ein Wiederanstreben verhindern wolle, müsse man das wirtschaftliche Leben Europas an dem Zustand der Unsicherheit und deren Wirkung betreffen. Man wolle den fortwährenden Zustand der Volkswirtschaft, in der sich der größte Teil Mittel-Europas befinde, sich nicht noch ausdehnen lassen.

Dieses Chaos sei das Ergebnis der Politik nach dem Kriege, die beiderseitig wird von dem Reparationsproblem. Die italienische Regierung gebe bei der Lösung des Reparationsproblems von folgenden Grundsätzen

aus: Man müsse jede Lösung, die nur eine Teillösung über eine Entscheidung sei, zurückweisen. Die italienische Regierung könne auch nicht auf den geringsten Teil ihrer Reparationsansprüche verzichten, es sei denn, daß ein anderer Ausgleich in Aussicht genommen werde. Die italienische Regierung verlange deshalb ausdrücklich und laut, daß ein derartiger Ausgleich von englischer Seite ermöglicht werde. Ein derartiges Abkommen würde nach Ansicht der italienischen Regierung sofort die wirtschaftliche Lage der Alliierten und Deutschlands bessern und auch die russische Wirtschaft (1), die sich am Vorabend auferhebe, befruchten, die eine ungeheure, nicht zu ferne Gefahr für den Frieden Europas darstelle. Deshalb verlange die italienische Regierung die Regelung der belagerten Rheinländer durch die Weltwirtschaft eines Reparationsplans und ihre Wirtshaftung durch eine Anleihe, deren Modalitäten und Garantien später festzulegen seien.

folgende Forderungen

- 1. Die Schuldzinsen der Serie C sollen geregelt werden.
- a) mit Hilfe des internationalen Anzeibüros ein Staatszins, wie er in den Verträgen von St. Germain und London den Alliierten übertragen wurde;
- b) durch den Reparationsbetrag, der zu Laten Österreichs und Ungarns ebenfalls auf Grund der genannten Verträge steht;
- c) durch die Reparationsverpflichtungen Belgiens;
- d) durch den Ausgleich der belagerten von der Reparationskommission an Gunsten Deutschlands anerkannten Guthaben.
- e) durch die Unterlegung des Teiles der Bonds, der während des Krieges von Frankreich, Italien und anderen reparationsberechtigten Staaten England gegenüber eingezogenen Schulden.
- 2. Die deutschen Schulden werden hierdurch auf den Betrag der Serien A und B auf 20 Milliarden herabgesetzt.
- 3. Deutschland werde ein Moratorium von zwei Jahren erteilt werden gegen die Forderungen, über die später gesprochen werde.
- 4. Deutschland werde in kürzester Frist eine Anleihe von mindestens 3 Milliarden Goldmark abschließen, von der ein Teil zur Stabilisierung der Währung und zur wirtschaftlichen Wiederherstellung Deutschlands verwendet werden nach den Vorschlägen der wirtschaftlichen und finanziellen Sachverständigen, die durch den Reichsanwalt Dr. Winter nach Berlin berufen wurden. Der Rest soll während der Periode des Moratoriums unter den alliierten Reparationsberechtigten verteilt werden. Die deutsche Regierung verpflichte sich, zu erreichen, daß die deutschen Banken und Industriellen einen Minimalbetrag von 3 Milliarden Goldmark garantieren.

berufen wurden. Der Rest soll während der Periode des Moratoriums unter den alliierten Reparationsberechtigten verteilt werden. Die deutsche Regierung verpflichte sich, zu erreichen, daß die deutschen Banken und Industriellen einen Minimalbetrag von 3 Milliarden Goldmark garantieren.

5. Zur Garantie für diese Anleihe möchte einige deutsche Staatsrenten durch die Reparationskommission von der ersten Hypothek befreit werden.

6. Die Mächte, die auf Reparationen Anspruch hätten, verlangen von Deutschland die Fortsetzung der Zahlungen. Diese Zahlungen würden Deutschland aus der deutschen Anleihe bezahlt.

7. Während der Periode des Moratoriums würden die Befugnisse der Reparationskommission, wenn nicht, veräußert. Sie hätte darüber zu wachen, daß die deutsche Regierung alle notwendigen Maßnahmen ergreife, um die Mark zu stabilisieren, um die vom Garantienfonds festgelegten Finanzansätze auszuführen und das Budgetgleichgewicht wieder herzustellen, um alle nicht unerlässlichen notwendigen Ausgaben zu unterbinden, namentlich die, die sich auf öffentliche Arbeiten beziehen und um die geschädigten Gebiete von Steuerbefreiungen und die Justifikation einzustellen.

8. Wenn die Verträge des Moratoriums vorüber und der Kredit Deutschlands wieder hergestellt sei, werde Deutschland die Reparationszahlungen mit Hilfe von Anleihen wieder aufnehmen. Diese Anleihen müßten auf die gleiche Weise kommen.

9. Es gibt der italienische Plan gegen eine gewisse Vergütung eine vorübergehende deutsche Anleihe in Betracht.

Die produktiven Finanzen, die die italienische Regierung vorschlägt, sind die folgenden:

- 1. Kontrolle über Eisen- und Stahlwerke.
- 2. Direkte Besteuerung seitens der Alliierten an den äußeren Grenzen des Rheinlandes, die bereits 1921 durchgeführt wurde. Der Ertrag wird auf 140 bis 180 Millionen Goldmark im Jahre berechnet.
- 3. Kontrolle der Staatsbetriebe und öffentlichen Domainen.
- 4. Kontrolle der von den belagerten Gebieten ausgehenden Reparationsleistungen. Die von der Reparationskommission ausübende Kontrolle würde auch einen größeren Erfolgsgleich gestalten und infolgedessen eine regelmäßige, noch umfangreichere Lieferung von Holz ermöglichen.
- 5. Eine Kontrolle der Produktion der Staatswerke in der Umgebung. Diese Kontrolle würde die Besteuerung auf das Reparationskonto sicherstellen sowie die nötigen Anleihen aus dem Rheinland, gegen etwaige Verluste des deutschen Reiches, eine wirtschaftliche Krise im belagerten Gebiet herauszuföhren.

England

Der englische Reparationsplan, von dem wir den ersten Teil ebenfalls in unserer gestrigen Abendausgabe veröffentlicht haben, führt weiter aus:

Die Mobilisierung der deutschen Reparationsfonds hätte durch von Deutschland aufzunehmende Anleihen zu erfolgen, deren Ertrag zur Einlösung der Originalbonds dienen würde. Im Deutschen eine wirtschaftliche Gelegenheit zu geben, das Gleichgewicht dieses Budgets wieder herzustellen und die Mark zu stabilisieren, ist es durchaus notwendig, daß es während der ersten Periode vollständig von der Zahlung in fremden Währungen befreit wird, und daß die Zahlungen (ausgenommen, soweit die empfangenden Länder bereit wären, für sie in Gold zu zahlen) auf ein Minimum herabgesetzt werden. Andererseits würde es notwendig sein, daß die Reparationen auf Reparationskonten von London, an Frankreich, Italien, hauptsächlich auch von Belgien, in Empfang zu nehmen, allerdings in einem System im Laufe, sich während der ersten Periode. Die ersten Reparationen müßten durch Zahlungen festgesetzt werden. Falls der Plan sich erfolgreich erweist, ist es indessen höchst wahrscheinlich, daß Deutschland selbst versuchen würde, seine Zahlungen in den ersten Jahren auf ein Minimum zu halten, angesichts der liberalen Bedingungen, unter denen die Zahlungen der Zahlungen zur Tilgung seiner Schuld befreit wird.

Der Plan würde Deutschland angeboten werden unter den Bedingungen:

- 1. Die Mark zu stabilisieren im Einklang mit den in dem Wechselschein der ausländischen der belagerten Regierung im letzten November befragten Sachverständigen enthaltenen Empfehlungen und das Gleichgewicht des Budgets wieder herzustellen innerhalb einer noch vorzustellenden Frist. (Eine solche Frist für die Stabilisierung der Mark für die Subjektperiode.)
- 2. Eine solche finanzielle Überwindung anzunehmen, wie sie von den alliierten Mächten für notwendig erachtet wird, um die vollständige Durchführung dieser Reparationen zu sichern. (Siehe Seite 1.)
- 3. Falls Deutschland die übernehmende Autorität nicht darüber befragt, daß die Bedingung eingehalten wird, oder seine jetzt reduzierten Verpflichtungen nicht erfüllt, hätte es sich auf den Verzicht der übernehmenden Autorität von einer solchen Verletzung hin irrenbilden. Die Mächte sind zu unterrichten, die von der alliierten Mächte einmündig für notwendig erachtet werden, die in der gewaltsamen Erlangung von deutschen Einnahmen zu finden und die militärische Besetzung des deutschen Gebietes außerhalb der belagerten Gebiete unzulässig.

Interalliierte Schulden.

Unter der Voraussetzung, daß der obige Reparationsplan angenommen wird, werden die folgenden Forderungen zur Regelung der Frage der interalliierten Schulden gemacht:

Alle Forderungen für Freigabe von Währungen und Annahme von Sanktionen außer der in dem obigen Plan angegebenen werden aufgegeben.

Die jetzt von Großbritannien als Siderität für die interalliierten Schulden gehaltenen Goldvorräte sollen für die Herstellung dieser Schuld verwendet werden.

Die erste Serie deutscher Bonds, die Frankreich im Hinblick auf die belagerte Kriegsfläche erhebt, und die 1 1/2 Milliarden der ersten Reihe von den Bonds, die nicht auf dem ersten Reichsanzeibüro erhalten, sollen an Großbritannien übergeben werden.

Der Rest der Weltanschauung unter den europäischen Alliierten für die Fortführung der Kriegführung ist gänzlich abzuschneiden. (Tabel wird nicht berührt der Status quo beibehalten der interalliierten Kriegführung. Alle Gegenforderungen werden aufgegeben unter der Bedingung, daß die Schuldner ihre Ansprüche an die Bonds der zweiten Serie übertragen zur Verteilung an diejenigen Mächte, die an die interalliierten Einnahmen von Amerika befreit sind, und zwar in dem Verhältnis ihrer amerikanischen Schulden.)

- Die folgenden Grundsätze des Planes sind:
- 1. ein Mindestmaß der deutschen Verpflichtungen festzusetzen innerhalb der jüngsten Verordnungen der deutschen Reichsversammlung durch die Sachverständigen, sowie die Zahlungsverpflichtung, die unmittelbar nach dem Krieg abgeschlossen ist, oder vom unparteiischen Tribunal noch herabgesetzt oder gestrichen werden kann, wenn sie sich aufzufüllen als übermäßig erweisen sollte;
- 2. anstelle der zuerst festgestellten Schulden der europäischen Alliierten an Großbritannien eine Regelung zu setzen, nach der die Zahlungen an Großbritannien für die Zahlungen der ersten Reihe der Anleihe an die deutschen Obligationen erhalten konnte, als nachgelassen würde, wobei jedoch die über das festgesetzte Minimum hinausgehenden deutschen Zahlungen allgemain aus-

Abbedung europäischer Schulden an Amerika verwendet werden könnten.

3. Deutschland günstige Bedingungen für eine frühzeitige Voranbezahlung der jährlichen Zahlungen zu gewähren. Die erste deutsche Schuld erhält die Form von 50 Milliarden Reichsmark Goldmark, die während der ersten drei Jahre nicht bezahlt werden; während der nächsten vier Jahre beträgt der Zinssatz 4, nachher 5 Prozent. Ein Tilgungsfonds ist nicht vorzusehen, aber die Bonds können unter Bedingungen eingelöst werden, die, wenn der deutsche Kredit sich erholt, es ermöglichen, das Zinssatz und die Tilgung für die Anleihe, die zur Einlösung erforderlich sind, auf den Ertragsüberschuss an den Zinsen für die Bonds abgeben können. Deutschland hat dadurch einen doppelten Vorteil, sich von der Defizitlastigkeit zur Einlösung der Originalbonds frei zu lassen. Diese sind nicht zur Ausgabe an das Publikum bestimmt, sondern dienen lediglich als Siderität für die jährlichen Belege und als Belege für Verzugszinsen.

a) Es befreit sich dadurch von seiner direkten Verpflichtung, Anleihe der dauernden Vorräte, die für den Plan in Aussicht genommen werden, sind die, daß die Annahme die Wiederherstellung der deutschen Kredit ermöglichen und die Finanzierung von sehr erheblichen Summen für Reparationszwecke führen würde, während das Verharren bei einer Politik, die unumgängliche Ansprüche gewaltsam durchzusetzen sucht, schließlich mit der allgemeinen Verödung der Rechte enden würde. Der gegenwärtige Wert der ersten Schuld im Sinne dieses Plans kann infolge der sehr niedrigen Zinssätze in fünf Jahren nicht genau geschätzt werden.

Einzig die Annahme des Planes zu einer solchen Wiederbelebend der deutschen Kredit und wird Deutschland sich, durch Aufnahme von Anleihen den Gesamtbeitrag der festgelegten Zahlungen in den ersten paar Jahren abzumalen, so Bedingung antritt, daß nicht mehr als 30 Milliarden entzogen und könnte möglicherweise niedriger sein. Aber wenn das geschehen sollte, würde die Alliierten tatsächlich mehr 30 Milliarden erhalten haben.

Deutschland würde am Ende der Periode, für den Dienst der ersten Serie der Bonds zu bezahlen, weniger als nach zehn Jahren der ersten Serie der Bonds zu bezahlen, wenn es nicht eingelöst. In diesem Falle hätten die Bonds der zweiten Serie einen Gegenwert von mindestens 7 1/2 Milliarden unter Zugrundelegung einer Verzinsung von 8 1/2 Prozent, so daß unter dieser Voraussetzung die ganze Schuld mit einem Gegenwert von über 27 Milliarden in 12 oder 15 Jahren, hauptsächlich in den ersten zehn Jahren, befristet werden kann.

Bei den unangünstigen Annahmen, daß keine deutschen Anleihen aufzunehmen werden, wird sehr noch aufzufüllen und daß die Bonds der zweiten Serie gänzlich getilgt werden müßten, und daß schließlich Deutschland lediglich die ersten Jahre zahlen mit zwei Milliarden beginnt, und sich nach weiteren vier Jahren auf 2 1/2 Milliarden senkern, beträgt der Gesamtvermögen unter Zugrundelegung einer Prozentsatz Verzinsung 3 1/2 Milliarden. Die Deutschland auferlegte Last, die sich erweisen würde, wenn es Einzahlungsleistungen zu tätigen Bedingungen antritt, beträgt nicht mehr als finanzielle Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag.

Man für eine allgemeine Regelung der Reparationszahlungen und der europäischen interalliierten Schulden.

Reparations:

- 1. Die belagerten deutschen Schuldzinsen Serien A und B sind zu freieren. Die Summe der Jahreszahlungen ist zu reduzieren auf Beträge, die Jahre für Jahre nicht um für die ersten Jahre vorzusehen, wobei für die neuen Bonds festzulegen, die nach 2 1/2 Jahren befreit werden sollen.
- 2. Deutschland soll für die Reparationskommission neue Bonds aus, die in zwei Serien zerfallen: a) die erste Serie der Bonds in Höhe von 50 Milliarden Goldmark soll ausgeben werden, die vollständig am 31. Januar 1924. Sie sollen Zinsen von 10 Prozent jährlich bringen, die halbjährlich zu zahlen sind. Die Zinsschulden sind ganz zu finden für die ersten vier Jahre (bis 1. Januar 1927) und bis zu dem Betrag von 1 Prozent jährlich für die nächsten vier Jahre (bis 1. Januar 1931). Die zweite Serie der Bonds zum Betrage von 17 1/2 Milliarden Goldmark (d. h. dem Betrage der restlichen künftigen Zinsen der Bonds der ersten Serie bis 1. April 1931) oder zu einem solchen niedrigen Betrage, wie ihn das Schiedsgericht bestimmen mochte, das in 3 Raten über 10 Jahre zu zahlen am 1. April 1928, rückzahlbar in pari am 1. März 1935. Die Bonds sollen halbjährlich zahlbar 5 Prozent Zinsen auf das Jahr bringen.

Wenn am ironischen Zeit von 1. Januar 1927 als die übernehmende Forderung, die in 3 1/2 Raten über 10 Jahre zu zahlen, die die deutschen Reparationen zu bezahlen können, so soll Deutschland in der eine solche Summe bezahlen, wie sie die übernehmende Forderung vorzusehen mochte, und zwar in jedem der Jahre 1928 und 1929, oder nicht über 3 Milliarden Goldmark für jedes Jahr.

Englands Presse zu Englands Plan

London, 3. Januar.

Der Reparationsplan der britischen Regierung findet in der englischen Presse günstige Aufnahme. Daily Telegraph bezeichnet ihn als aufnahmischen Plan. Die Times stellt den britischen Plan den französischen Vorschlägen gegenüber und betont, daß die öffentliche Meinung in England so stark überwiegt.

Daily Chronicle bezeichnet den britischen Plan allgemein als durchführbar. Er verteidigt die schweren Lasten auf Deutschland und Großbritannien. Der Berliner Reichsanzeiger schreibt, die französische Regierung ist durch die britischen Vorschläge bitter enttäuscht. Das Ergebnis davon ist, daß die Verhandlungen auf dem toten Punkt angelangt seien. Die französischen amtlichen Kreise seien sehr pessimistisch bezüglich der Konferenz. Man habe geglaubt, daß die Konferenz zu Ende gehen werde, eine irrtümliche Ansicht zu haben. Auf alle Fälle werde jedoch heute ein neuer Versuch gemacht, um eine gemeinsame Grundlage der Übernehmungen zu finden.

Der Daily Telegraph berichtet aus Paris, von französischer diplomatischer Seite werde die Konferenz ausgedehnt, daß der Plan die Freimittel befehlen habe, die den französischen Plan zu unterbreiten. Der nach französischer Ansicht die Lösung der Reparationsfrage bedeute. Man hoffe, jedoch, daß schließlich doch noch ein Übernehmungen erzielt wird.

Die britische Botschaft in der Pfalz sagt. Der kaiserliche Landvolkminister Dr. Winter hat in der letzten Woche die Freie Bauernschaft der Pfalz anerkannt und sie als freizügig bezeichnet. Die Freie Bauernschaft hat nun wegen dieser Regierung den belagerten Landvolkminister und 20 Millionen Reichsmark über eine Reihe von Privatpersonen beschlagnahmt.

Die Schließung des Reichsgerichts. Während der öffentlichen Verhandlungen im Reichsgericht wurde die öffentliche Verhandlung des Reichsgerichts in der Pfalz auf dem öffentlichen Reichsgericht beschlossen.

Minister v. Rosenbergs über den Friedenspakt

Berlin, 3. Januar.

Der Reichsminister des Auswärtigen, Dr. von Rosenbergs, äußerte sich über den von den französischen Botschaftern vor dem Reichstag am 2. d. M. vorgelegenen Friedenspakt gegenüber dem Berliner Vertreter der "Associated Press" folgendermaßen:

Eine Forderung der französischen Regierung, weshalb Deutschland die Geltungsbereitschaft des ihm vorgelegenen Friedenspaktes auf ein Mindestmaß beschränkt habe, ist und bleibt eine vernünftige Forderung. Es ist, was auf anderem Wege ausgingen. Aber die französische Regierung eine längere Geltungsbereitschaft, so wäre die Forderung selbstverständlich gern entgegengenommen. Der dementsprechende Ausdruck "Mindestmaß" war ja gerade in der Absicht gestellt, für die Ausprägung über den genannten Zeitraum die Wege offen zu halten. Ein Mindestmaß ist kein fest umrissener Begriff und hat nur die Bedeutung, daß er mindestens 50 Jahre umfaßt, also eine Beschränkung nach unten, aber keine Beschränkung nach oben.

Für die Kriegsverträge, die die fünfjährige Wahrung der Neutralität abgeben, ist es bekannt, daß Frankreich für ein Mindestmaß der vorgelegenen Beschränkungen Sicherheit und Vergütung zu verschaffen. Für eine Revisionpolitik, die Frankreich wiederum als selbstbestimmtes Recht einstellt, fehlen in Deutschland alle materiellen und bei der weit überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes auch die geistlichen Voraussetzungen, wenn Frankreich sie selbst nicht schafft.

Eine Verfassungsänderung würde bei Annahme unserer Vor schläge nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland notwendig geworden sein. Aber wenn es sich darum handelte, den Frieden herbeizuführen, lägen sich die geltenden Verfassungen in Deutschland jederzeit dem Ratte auf eine solche Verfassungsänderung nicht widersetzen. Deutschland hat nicht das geringste dagegen einzuwenden, daß England oder die Vereinigten Staaten den vorgelegenen Pakt (den) ratifizieren. Es ist ihnen gut genug bekannt, daß Deutschland an der Ratifizierung des Paktes (den) kein Interesse hat. Aus diesem Grunde gehen heraus, falls ja England der Partner, Amerika der Zeuge der Vereinbarung sein.

Das Artikel 10 des Völkerbundespaktes, den Deutschland vorgelegenen Pakt nicht überflüssig macht, gibt Frankreich die Möglichkeit, sich an Frankreich zu wenden. (1) Aus diesem Grunde gehen heraus, falls ja England der Partner, Amerika der Zeuge der Vereinbarung sein. Das Artikel 10 des Völkerbundespaktes, den Deutschland vorgelegenen Pakt nicht überflüssig macht, gibt Frankreich die Möglichkeit, sich an Frankreich zu wenden. (1) Aus diesem Grunde gehen heraus, falls ja England der Partner, Amerika der Zeuge der Vereinbarung sein.

Washington, 3. Januar.

Im Staatsdepartement bezieht, daß der von Reichsminister Dr. von Rosenbergs vorgelegene Pakt, nach dem ihm die Vereinigten Staaten und die Vereinigten Staaten das Recht geben sollten (2), ohne Genehmigung durch Völkerbündung durch ein Mindestmaß nicht aus dem Krieg zu scheiden, der französischen Regierung von Hughes nicht formell übermitteln werden sei, da eine Information der Öffentlichkeit in Verbindung mit dem Pakt für Frankreich nicht annehmbar sei. Die Veröffentlichung jener Information hinzu, daß es sich um die Länder Frankreich, England, Italien und Deutschland handelt habe.

Eine zweite "Lustiana"

In der "L." lesen wir:

Am 17. d. M. ist der französische Hospitaldampfer "Vinsong" auf der Fahrt nach den Dardanellen in Höhe von San Stefano verunglückt, wobei die deutsche Besatzung mitgenommen hat. Inzwischen sind in den französischen Häfen eingehende Meldungen des Unglücks erschienen, die es wohl der Mühe wert erscheinen lassen, auf diesen jüngsten Unfall der französischen Flotte noch einmal zurückzukommen. In aller Garmotigkeit stellt die französische Besatzungsliste nämlich fest:

Der eiserne Wagen

Nordwestlicher Detektivroman von Sven Ulvblad.

"Es plaudert hier besser an einer solchen Frau", sagte er. "Ich habe mitwachen müssen, denn ich bin heute schon müde umgekippt."
"Dann sind Sie also schon sehr früh hier angekommen?"
"Im Hof habe ich mit einem Motorboot. Habe auch bereits den Koffer bepackt."
"Was in aller Welt wollten Sie bei dem?"
"Ich nur eine einzige Frage vorlesen. Da er feinen Fernrohrblick hat, mußte ich ihn persönlich aufsuchen. Ich wollte nur wissen, ob sein Pferd in der vorwärtigen Nacht unterwegs gewesen wäre."
"Ich war dem Detektiv einen Blick zu."
"Dann haben Sie also bereits mit dem Richter van Namen gesprochen?"
"Ja, wohl. Glauben Sie an den eisernen Wagen?"
"Sie stellen sonderbare Fragen. Ihre Fragen überfallen mich förmlich. Wie können Sie annehmen, daß ich als halbwegs vernünftiger Mensch an diese absonderliche Geschichte glauben soll?"
"Aber Sie haben doch den Wagen ebenfalls rasieren gehört?"
"Ja, wohl!"
"In der Ferne?"
"Ja, weil weit fort. Und doch möchte ich darauf hören, daß ich den Wagen auf der Erde einrollen hörte."
"Wie können Sie das Geräusch näher beschreiben? Was ist es einem Reittier?"
"Aufgerollt. Jedenfalls war ein Geräusch wie von Eisen über Metall."
"Das ist für mich interessant," brummte der Detektiv. "Wollen Sie so freundlich sein, mir alle Ihre Erlebnisse zu erzählen, von dem Zeitpunkt ab, da Sie den unglücklichen Fernweiser im Garten des Edelhofes sahen, bis zu dem Augenblick, als Sie gestern zur Ruhe gingen, und zwar so ausführlich wie möglich?"
"Ich erzähle ihm alles, was ich wusste. Als ich zur Aufindung des Toten kam, veranlaßte mich wieder das Entsetzen der

daß dieser unter der roten Kreuz-Flagge fahrende Hospitaldampfer wieder einmal als Transportdampfer gebietet hat er sich wieder eine Kompanie Genesene gerufen, und ferner, daß er mit Artillerie und Munitio n beladen war. Die großen Verluste bei den Rettungsarbeiten sind dadurch entstanden, daß die eigenen Rettungsboote des "Vinsong" von den Munitio nsexplosionen auf dem brennenden Strand vernichtet wurden. Die Rettungsboote eines amerikanischen und eines englischen Kreuzschiffes kamen nicht in die Nähe des sinkenden Schiffes, weil die fortwährend plätschernden Granaten die Demannung in Lebensgefahr brachten. Schließlich wurde das Schiff durch seinen Inhalt gesprengt, ehe es durch den Sturm abzusinken. Das war alles in der unbedeutenden Schiffsverkehrszeit berichtet, wie es sich unter der Flagge des roten Kreuzes zugetragen hat. Wahrscheinlich hatte der "Vinsong" alle die nützlichen Transport- und Granatanlagen einrichtungen, noch vom Krieg her an Bord, als man es für selbstverständlich hielt, unter dem gleichzeitigen Schutz der Besatzung der "berühmten Boote" Truppen- und Granatanlagen zu durch das rote Kreuz zu bedenken. Die Liebe Menschheit ist der "ritterlichen Nation" so ganz in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie schon gar nichts mehr dabei findet, ihre eigene Schande ausführlich zu berichten.

Der Berliner Markthallenstreik

Ständige Ständehaber in der Zentralmarkthalle in Berlin sind wegen der neuen Preisbildung und der Erhöhung der Standgebühren in den Streik getreten. Anführer des Streiks ist Ständehaber der Berliner Markthallen hat der Vorsitzende in die beteiligten Streik eine Mahnung erlassen, in der er auffordert, im Verlauf des heutigen Tages den Streik wieder aufzunehmen, andernfalls gegen die Streikenden mit Verhaftung vorgegangen würde.

Der Streik der Berliner Markthallenhändler hat weiter an Umfang zugenommen.

Auseinanderlegungen im Zentrum

Am den preussischen Volkskammerminister. Vor einigen Tagen wurden in einem Artikel der "Westdeutschen Arbeiterzeitung", eines Zentrumorganes, die Gegenstände erörtert, die seit einiger Zeit zwischen großen Teilen der Arbeiterkassen des Zentrums und einer mehr nach rechts neigenden Führerschaft bestehen sind. Im Aufsatz hieß es: "Der Streik der 'Frankfurter Zeitung' nach folgende Mitteilungen: 'Neuerdings hört man, daß diese Meinungsverschiedenheiten auch in den Beziehungen zwischen den Mitgliedern der 'Frankfurter Zeitung' und dem Zentrum bestehen, die von dem preussischen Volkskammerminister, Richter, und nachgebenden rheinischen Zentrumskreisen in besonders pointierter Form in Erscheinung getreten sind, und zwar so sehr, daß Minister Richter mit ernstlichen Widerständen auf diese Seite zu gehen habe. Günstig ist die Gegenüberstellung dieser Meinungsverschiedenheiten gegen den Volkskammerminister mit der von ihm geführten Wohnungspolitik zu begründen versucht, indem man ihm seine Stellungnahme gegen manche Forderungen der Hausbesitzer vom Wortwort macht. Ob aber die Wohnungspolitik des Herrn Richter, die schließlich nur den Interessen der Hausbesitzer und der gesamten Bevölkerung entspricht, wirklich der einzige und aus schließlich gültige Grund für die Ablehnung der erdachten Zentrumskreise ist, ist fraglich. Es wird auch für diese Kreise kein Geheimnis sein, daß Minister Richter sich in rein politischen Fragen, die die wirtschaftliche Verwendung betreffen, mit seinen Kollegen, aus Überzeugung und dem Boden der Republik stehenden Ministerkollegen im wesentlichen in Übereinstimmung befindet, und es scheint, daß es vor allem dieser Umstand ist, der ihn bei den nach rechts neigenden Gruppen eigener Partei mißliebig gemacht hat. Man sieht übrigens, daß Herr Richter bei der Ratifizierungsbildung im vorigen Jahre vor allem auf den Wunsch der Zentrum angehörigen Arbeitervertreter präsentiert worden ist, wahrscheinlich sogar gegen den Willen des rechten Flügel der Landtagsfraktion. Dieser Umstand würde noch deutlicher erklären, warum diese Kreise seine Erziehung durch eine 'neue gemeinsame Verständigung' hindern."

"Die weitere Entwicklung", so bemerkt die "Frankfurter Zeitung" weiter, "wird zu zeigen haben, ob es seinen Kollegen wirklich gelingt, den Wechsel in der Leitung des Volkskammerministeriums durchzuführen, den sie anstreben, und ob sie dabei in der gesamten Zentrumspartei, namentlich im Rheinland, die nötige Unterstützung finden."

Verbot Nationalsozialistischer Versammlungen in Sachsen

Der sächsische Innenminister Bismil hatte es sehr eilig, noch ehe die von der Reichsregierung zusammengekauften und Veranlassungen der Nationalsozialistischen Partei (Hitlerpartei) für Sachsen zu berichten, ob diese Partei in Sachsen länger überhaupt noch gar nicht nennenswert in Erscheinung getreten war. Wahrscheinlich war dem Minister zu Ohren gekommen, daß Hitler sich letzten einmal in Sachsen aufgehalten hat und das genante um die Partei überhaupt zu berichten.

Man darf gespannt sein, ob Herr Bismil mit seinem gegenwärtigen "Schritt" nunmehr auch gegen die in eingestellten Nationalsozialisten bezogen wird, denn schließlich ist die Vernehmung der Arbeiter zur planmäßigen Vorbereitung des revolutionären Umsturzes doch etwas, um das sich auch eine sozialistische Arbeiterregierung zu kümmern verpflichtet ist.

In aller Kürze

Der Reichstag wird seine nächste Sitzung im Januar erst abhalten, wenn sich die angestrebte Lage besser gestalten läßt. Man nimmt aber an, daß die erste Sitzung am 10. und 12. Januar stattfinden wird. Im Januar sollen auf Wunsch der Regierung die wichtigsten Gesetze (Schulgesetz, Arbeitsgesetz) verabschiedet werden, da die Gesetzgebungsarbeiten im Januar beginnen. Der preussische Landtag soll am 10. Januar tagen, er wird zunächst keine Beschlüsse fassen, da die neue Grundbesitzer in dieser Sitzung verabschiedet werden und die neue Grundbesitzer in dieser Sitzung verabschiedet werden. Der Reichstag wird Mitte Januar sein Geschäftsjahr mit dem neuen Etat abgeben.

Die Reichsministerkonferenz hat in dem Schreiben vom 12.12. Dezember der deutschen Regierung Vorschläge zur Durchführung der Sicherstellung der Luftfahrt bestätigt, die zur Unterbrechung der sieben Luftfahrtdienste. In längerer Erklärung über die Gründe der Fortsetzung dieser Regeln aus der Verordnung über den Luftfahrtschutz vom 5. März 1922 wird jetzt der Reichsministerkonferenz ein Entwurf nationaler Luftfahrt einer Grenzüberwachungsabteilung überlassen. Man hofft, daß dem ehemaligen Reichsministerpräsidenten Galland das Amt des ersten italienischen Delegierten im Völkerbund an Stelle des Marschalls Spaciari angeboten. Galland hat das Angebot angenommen.

Man hofft, daß dem ehemaligen Reichsministerpräsidenten Galland das Amt des ersten italienischen Delegierten im Völkerbund an Stelle des Marschalls Spaciari angeboten. Galland hat das Angebot angenommen. Man hofft, daß dem ehemaligen Reichsministerpräsidenten Galland das Amt des ersten italienischen Delegierten im Völkerbund an Stelle des Marschalls Spaciari angeboten. Galland hat das Angebot angenommen.

Damen, noch die Wichtigkeit des jungen Mediziners, der sich als Detektiv aufgestellt hatte. "Denken Sie mir", sagte er, "er hätte nicht auf der Erde sein, ja, er muß auch den Abstand bis zum nächsten Baume aus."

Aber diese Einzelheiten können den Detektiv nicht zu imte reichern.
"So — so," sagte er, halb gestöhnd, "so — so, nur weiter."
"Als ich auf den Gut zu sprechen kam, fragte er: 'Der Gut ist also ein Stück entfernt von dem Toten?'"
"Wie weit etwa?"
"So genau kann ich das nicht sagen, ich nehme aber an, es waren zwei Meilen."
"Als ich erndete, sah ich einen Weg lange in tiefem Nachdenken da."
"Eine seltsame Geschichte, murmelte er."
"Ja, ja, nun bin ich beim letzten Abend angekommen," sagte er. "Aber ich muß noch etwas erzählen."
"Der Detektiv" kniff die Augen zu, und alsbald trat wieder der herköstliche, mißtrauische Ausdruck in seinem Gesicht hervor.
"Wann gingen Sie heute nacht zu Bett?" fragte er.
"Um zwei Uhr," antwortete ich.
"Dann weiß ich auf's Haar, was Sie noch erzählen wollen. Ich möchte darauf hören, daß Sie auch heute nacht den eisernen Wagen gehört haben."
"Ich wusste nichts darauf zu erwidern, denn er hatte wirklich das Richtige getroffen."
"Ein Wagen machte gerade sich draußen auf dem Wege halt. Der Detektiv war einen Blick aus dem Fenster."
"Das ist der Amtsvorsteher, der mich abholt. Sie dürfen mitkommen."
"Wohin denn?"
"Nach dem Edelhof. Dort bin ich noch nicht gewesen. Sagen Sie keine Null?"
"Ich überleete."
"Sie werden verstehen" sagte ich, "daß ich von dem gestrigen Ereignissen einigermassen mitgenommen bin. Ich möchte mich nicht an neuen Auftritten ausleben."
"Was für Aufregungen sollten das wohl sein?" fragte der Detektiv lächelnd. "Ich will mit dem Detektiv auf's Ge-

(Fortsetzung folgt)

